

XX. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Die Tabellen 12 bis 19 dieses Abschnitts enthalten Ergebnisse der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung vom 1. Januar 1971.

In den Tabellen 20 bis 31 werden Schätzwerte einer 5prozentigen Stichprobenaufbereitung aus den Stammdaten der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung vom 1. Januar 1971 veröffentlicht. Die Auswahl, Aufbereitung und Hochrechnung wurde nach mathematisch-statistischen Methoden vorgenommen.

Durch Anwendung einer Vielzahl differenzierter Hochrechnungsfaktoren können Abweichungen von Eckkennziffern in den Tabellen und zwischen den Tabellen auftreten.

Bei der Verwendung der ausgewiesenen Schätzwerte (absolut und prozentual) ist zu berücksichtigen, daß für jeden ermittelten Wert ein bestimmter Fehlerbereich gilt, d. h., jeder aus der Stichprobe ermittelte Schätzwert wird eine bestimmte Abweichung vom wahren Wert in der Gesamtheit aufweisen. Im allgemeinen werden dabei größere Schätzwerte eine geringere relative Abweichung (relative Fehler) aufweisen als kleinere Schätzwerte.

Definitionen

Wohnbevölkerung

Zahl der Personen, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz (Hauptwohnung) haben.

Wirtschaftlich Tätige

Für die Anzahl der Berufstätigen ergeben sich zwischen der Berufstätigenerhebung vom 30. September 1970 und der Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählung vom 1. Januar 1971 Differenzen infolge der unterschiedlichen Abgrenzung sowie der unterschiedlichen Stichtage. Um das bereits begrifflich deutlich zu machen, wurden die Berufstätigen bei der Volkszählung als „Wirtschaftlich Tätige“ bezeichnet.

Nicht wirtschaftlich Tätige

Personen, die nicht am gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß teilnehmen.

Bildungsabschluß

In den Tabellen 13 bis 16, 28 und 29 ist jede Person nur einmal mit ihrem höchsten Bildungsabschluß bzw. mit der zutreffenden Kombination von Bildungsabschlüssen enthalten. Es wurden folgende Bildungsabschlüsse unterschieden:

Abschluß 10. Klasse
Abitur
Facharbeiterabschluß
Meisterabschluß
Fachschulabschluß
Hochschulabschluß

Abschluß 10. Klasse

Abschlußprüfung an den zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, in Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen (z. B. Volkshochschulen, Betriebsakademien), an den Mittelschulen und an den diesen Schulen gleichgestellten Mittelschulen aus der Zeit vor 1945.

Abitur

Abschluß- und Reifeprüfung an den erweiterten polytechnischen Oberschulen, Spezialschulen und -klassen, Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen, in den Abiturklassen der Einrichtungen der Berufsausbildung, in Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Sonderreife, in Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen (z. B. Volkshochschulen, Betriebsakademien) und an den höheren Schulen aus der Zeit vor 1945.

Facharbeiterabschluß

Nach entsprechender Berufsausbildung oder im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung durch den Facharbeiterbrief bzw. das Facharbeiterzeugnis oder auf Grund langjähriger Berufserfahrung zuerkannter Abschluß als Facharbeiter mit zutreffender Berufsbezeichnung.

Meisterabschluß

Der durch Ablegung einer Meisterprüfung an einer Fachschule oder Einrichtung der Erwachsenenqualifizierung, z. B. als „Meister der sozialistischen Wirtschaft“, „Meister der volkseigenen Industrie“, oder vor einer Kommission der Handwerksorganisation, z. B. als „Handwerksmeister“, „Meister des Friseurhandwerks“, anerkannter Abschluß. Nicht hierzu zählen Bezeichnungen für Meisterfunktionen bzw. Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen (z. B. Platzmeister, Wagenmeister), für die keine Meisterprüfung abgelegt wurde.

Fachschulabschluß

Hochschulabschluß

Definitionen zu den Begriffen Fachschulabschluß und Hochschulabschluß sind in der Vorbemerkung zum Abschnitt IV. Arbeitskräfte und Arbeitseinkommen enthalten.